

## Informationen zum Coronavirus (Stand 23.03.2020)

smeyers AG in Zeiten von Corona

Aufgrund der aktuellen Situation und der Ausbreitung des Coronavirus stuft der Bundesrat die Situation in der Schweiz als ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesetz ein. Die gesamte Bevölkerung sowie Unternehmen sind aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen. Gerne informieren wir Sie hier, was die vom Bund getroffenen Weisungen für die smeyers AG bedeuten und wie wir die Massnahmen umsetzen.

- Unsere Mitarbeitenden arbeiten ab sofort grösstenteils im Homeoffice: Wir möchten betonen, dass dies keine Auswirkungen auf den Betrieb hat. Wir können Ihre Anliegen weiterhin ohne spürbare Einschränkungen bearbeiten.
- Zur Begrüssung verzichten wir auf das Händeschütteln, dafür schenken wir Ihnen ein Lächeln.
- Wir berücksichtigen die Empfehlung von Social Distancing vom BAG.
- Physische Treffen sind bis auf Weiteres abgesagt. Die Konzentration wird auf möglichst isoliertes Agieren gelegt. Die Kommunikation wird via Telefon und E-Mail sichergestellt.

### **Reparaturarbeiten**

- Wir nehmen wie bis anhin die Anliegen der Mieter entgegen und leiten diese entsprechend an Drittunternehmen weiter. Es kann zu Verzögerungen kommen, da auch diese Unternehmen teilweise mit Minimalbesetzung agieren. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

### **Wohnungsbesichtigungen**

- Die Termine für Wohnungsbesichtigungen von leerstehenden Wohnungen werden von unseren Mitarbeitern vereinbart und wahrgenommen. Bei Wohnungsbesichtigungen werden von allen Beteiligten beim Betreten des Hauses bis zum Verlassen des Hauses Handschuhe getragen, welche anschliessend vernichtet werden. Anstelle der Schlüsselübergabe schliessen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Wohnung auf, gehen aber nicht mit dem Interessenten in die Wohnung. Der Schlüssel wird also nicht aus der Hand gegeben. Nach der Besichtigung werden dem Interessenten vor der Wohnung/Liegenschaft allfällige Fragen beantwortet, dies unter Wahrung des nötigen Abstandes. Dieses Vorgehen wird ab sofort schweizweit angewandt.

### **Wohnungsübergaben**

- Die bevorstehenden Wohnungsübergaben werden vorläufig weiter durchgeführt. Wenn möglich steht die Wohnung vor Wohnungsantritt 14 Tage leer. Das Vorgehen wird mit den betroffenen Parteien besprochen. Bei Wohnungsübergaben werden von allen Beteiligten beim Betreten des Hauses bis zum Verlassen des Hauses Handschuhe getragen, welche anschliessend vernichtet werden. Auch hier werden die Empfehlungen von Social Distancing vom BAG berücksichtigt.

Wir sind überzeugt, dass mit den getroffenen Massnahmen der Betrieb sichergestellt und unsere Kunden und Mitarbeitenden geschützt werden. Die Situation wird laufend neu beurteilt und hier aktualisiert.

Diese Massnahmen wurden gemäss den Empfehlungen des BAG (Stand 18.03.2020) getroffen. Wir bitten Sie, sich bei allfälligen Änderungen der Situation direkt beim BAG zu informieren. Selbstverständlich stehen auch wir für Auskünfte zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.  
Ihr smeyers Team